

80. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 101 „Graftlage-Ost“

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Bürgerversammlung am 24.10.2019	
§ 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 10.09.2019 – 14.10.2019	
§ 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung 16.12.2019 – 20.01.2020	X
§ 4 (2) BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB 02.12.2019 – 20.01.2020	X

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen anonymisiert

Verfahren: § 3 (2) BauGB

Keine.

Kenntnisnahme.

B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren nach § 4 (2) BauGB

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement Magdeburg
- Industrie- u. Handelskammer, Hannover
- Evangelisches Kirchenamt, Sulingen
- Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
- Amt f. regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Niedersächsisches Forstamt Nienburg
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover
- Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz
- Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
- Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Wintershall Holding GmbH – Erdölwerke
- Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover
- DB AB – DB Immobilien
- Stadt Vechta
- Stadt Lohne
- Klinik Diepholz
- AWG – AbfallWirtschaftGesellschaft mbH
- BUND – Diepholzer Moorniederung
- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- Deutsche Post AG, NL BRIEF
- Oberfinanzdirektion Hannover

- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Regionalbetrieb Nord-Ost
- Vodafone D2 GmbH
- WaBo „Dümmer-Niederung“ Verbandsvorsteher Herr Gerd Lampe
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen (ZVBN)
- Gemeinde Steinfeld (Oldenburg)

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben

Verfahren: § 4 (2) BauGB

- | | |
|---|------------|
| • Landkreis Diepholz | 20.01.2020 |
| • Handwerkskammer, Hannover | 13.01.2020 |
| • Exxon Mobil Production Deutschland GmbH | 10.12.2019 |
| • Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI Niederlassung Nordwest, PTI 12 | 15.01.2020 |
| • Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth | 17.12.2019 |
| • Telefónica Germany | 10.01.2020 |
| • Vodafone Kabel Deutschland GmbH | 08.01.2020 |
| • Ericsson Services GmbH Contract Handling Group | 17.12.2019 |
| • GASCADE Gastransport GmbH – Abteilung GNT | 02.01.2020 |
| • Gasunie Deutschland Services GmbH | 23.01.2020 |
| • Nowega GmbH | 17.12.2019 |
| • <i>i. A. der Erdgas Münster GmbH</i> | 17.12.2019 |
| • Samtgemeinde Barnstorf | 09.12.2019 |
| • Samtgemeinde Rehden | 19.12.2019 |
| • Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ | 10.12.2019 |
| • E. On Ruhrgas AG/ PLEdoc GmbH | 16.12.2019 |
| • Zentral Polizeidirektion Hannover, PG Digitalfunk BOS Niedersachsen | 10.01.2020 |

Kenntnisnahme.

D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 (2) BauGB

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, 14.01.2020 | 2 |
| 2 | EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/ Delmenhorst, Delmenhorst, 07.01.2020 | 3 |
| 3 | Unterhaltungsverband Hunte, Rehden, 07.12.2019 | 3 |

1 Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, 14.01.2020

Eingabe	Aus Sicht des Fachbereiches Bergbau West wird zu dem Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Planungsgebiet befindet sich eine Leitung des folgenden Leitungsbetreibers: Gasunie Deutschland Services GmbH, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover Bei dieser Leitung ist der Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte kontaktieren Sie den o. g. Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.
Beschlussempfehlung	Die Stadt Diepholz hat den benannten Leitungsbetreiber beteiligt. Eine Betroffenheit liegt nicht vor.

	<p>Mit Schreiben vom 23.01.2020 teilt die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit: „Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.“</p> <p>Die Belange des Leitungsschutzes sind damit berücksichtigt. Innerhalb des Plangebiets sind keine Leitungsverläufe bekannt, die durch das Planvorhaben beeinträchtigt werden.</p>
--	--

2 EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/ Delmenhorst, Delmenhorst, 07.01.2020

Eingabe	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Hinweise betreffen die nachfolgende Ausbauplanung.</p> <p>Sie werden ggf. bei der Umsetzung konkreter Baumaßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, wird die Stadt rechtzeitig die Abstimmung mit den Versorgungsträgern suchen.</p>

3 Unterhaltungsverband Hunte, Rehden, 07.12.2019

Eingabe	<p>Ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und bitte um Berücksichtigung folgender Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausführung der geplanten Ableitungen im Bereich des Gewässerrandstreifens zum Gewässer III. Ordnung Graben „DH153a“ hat so zu erfolgen, dass eine Befahrung mit 18 Tonnen Radgeräten schadlos möglich ist. 2. Die neuen Verrohrungen einschließlich der Unterhaltungspflicht im Bereich des Gewässers III. Ordnung Graben „DH 153a“ verbleibt dabei im Eigentum des Antragstellers. 3. Sämtliche Einträge in das Gewässer III. Ordnung sind sofort zu beseitigen. 4. Alle Böschungen am Gewässer III. Ordnung sind anzusäen und bis zum Beharrungszustand zu unterhalten. 5. Einhaltung des gesetzlichen Gewässerrandstreifen in einer Breite von 5,00 Meter am Gewässer III. Ordnung Graben „DH 153a“ 6. Keine Bebauung bzw. Einfriedigung und keine Bepflanzung im Bereich des Gewässerrandstreifens. 7. Beginn und Ende der Arbeiten sind dem Unterhaltungsverband Hunte Nr. 71 anzuzeigen.
Beschlussempfehlung	<p>Die Hinweise betreffen die nachfolgende Ausbau- und Erschließungsplanung.</p>

	Die Belange der detaillierten Oberflächenentwässerung und einer Grabenunterhaltung sind nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung. Sie werden auf Bebauungsplanebene bzw. in der nachfolgenden Ausbauplanung berücksichtigt. Die getroffenen Darstellungen in der 80. Änderung des FNP stehen einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung nicht entgegen.
--	--

E) Eigene Änderungen / Ergänzungen

Politik	Keine.
Verwaltung	Keine.
Planer	Keine.
Beschlussempfehlung	-

F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben der Auslegung

Planzeichnung der 80. Änderung des FNP	Keine.
Begründung der 80. Änderung des FNP	Keine.
Umweltbericht	Keine.
Fazit	Es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen. Der Feststellungsbeschluss der 80. Änderung des Flächennutzungsplans kann mit den vorliegenden Unterlagen gefasst werden.
